Wasserwirtschaftsamt
Ingolstadt

WWA Ingolstadt - Postfach 21 10 42 - 85025 Ingolstadt

Stadt Geisenfeld
Kirchplatz 4
85290 Geisenfeld

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
08.01.2024 311/6102	3-4622-PAF-1410/2024	+49 (841) 3705-141 Johanna Schwarz	25.01.2024

Bebauungsplan Nr. 116 "Ehemaliges Weiß-Areal";
Beteiligung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. II i. V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus wasserwirtschaftlicher Sicht nehmen wir zu o.g. Bebauungsplan als Träger öffentlicher Belange Stellung. Anlass für diesen Bebauungsplan ist die Überplanung eines innerstädtischen Grundstücks.

1. Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 116 sind aus der derzeit vorhandenen Aktenlage keine Altablagerungen bzw. Altlastenverdachtsflächen oder sonstige schädliche Bodenverunreinigungen bekannt.

Das Vorgehen beim Antreffen von Verdachtsflächen ist bereits unter Punkt 10.3 der Begründung beschrieben.

Aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse werden voraussichtlich bei Gründungsmaßnahmen keine Bauwasserhaltungen erforderlich werden.

Sollten vorhandene Bauwerke rückgebaut bzw. abgerissen werden, weisen wir da-

Recyclingpapier aus 100% Altpapier

Standort
Auf der Schanz 26
85049 Ingolstadt

Telefon / Telefax
+49 841 3705-0
+49 841 3705-298

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-in.bayern.de
www.wwa-in.bayern.de

rauf hin, dass sämtliche beim Rückbau bzw. Abriss von Bauwerken anfallenden Abfälle zu separieren, ordnungsgemäß zwischen zu lagern, zu deklarieren und schadlos zu verwerten/entsorgen sind.

Als Auffüllmaterial sollte nur schadstofffreies Material (z.B. Erdaushub, Sand, Kies usw.) verwendet werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass seit 01.08.2023 die Ersatzbaustoffverordnung gilt, die hinsichtlich des Einbaus von mineralischen Ersatzbaustoffen (RC-Material, Boden etc.) zu beachten ist. Belastetes Bodenmaterial darf nur eingebaut werden bei geeigneten hydrogeologischen Voraussetzungen am Einbauort unter Beachtung der Vorgaben der EBV bzw. der BBodSchV n.F.

Bzgl. des Umgangs mit Bodenmaterial gilt seit Juli 2022 die gleichnamige Publikation des LfU in Zusammenarbeit mit dem LfL. Darin wird auch der Umgang mit natürlich (geogen) erhöhten Stoffgehalten (z.B. Arsen) in Böden geregelt.

2. Abwasserbeseitigung

Geisenfeld wird in diesem Bereich im Mischsystem entwässert. Der Hauptort ist an die Zentralkläranlage Geisenfeld angeschlossen, die ausreichend leitungsfähig ist.

Das zu überplanende Gebiet war im Bestand bereits an die vorhandene Mischwasserkanalisation angeschlossen.

Das geplante Bauvorhaben ist an die vorhandene öffentliche Kanalisation anzuschließen. Zu überprüfen ist allerdings im weiteren Bauleitverfahren, ob die vorhandene Kanalisation aufgrund der geänderten Nutzung ausreichend leistungsfähig ist.

3. Zusammenfassung

Bei Beachtung unseres Schreibens bestehen derzeit aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 116. Die Leistungsfähigkeit der Kanalisation ist zu prüfen.

Das Landratsamt Pfaffenhofen erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Schwarz